

HAUSORDNUNG

1. Das Schulhaus wird um 6.45 Uhr von einem/einer Gemeindebediensteten geöffnet. Diese Person übernimmt die Aufsicht für alle Schüler/Innen bis 7.45 Uhr.
2. Während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) ist das Verlassen des Schulgeländes für Schüler/Innen nicht gestattet.
3. Die gesetzliche Aufsichtspflicht der Lehrer/Innen beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet mit der letzten Unterrichtsstunde. Sie erstreckt sich somit nicht mehr auf Ort und Zeit, den die Schüler/Innen beim Warten auf den Bus verbringen.
4. Im Schulhaus sind von allen Schüler/Innen rutschfeste Hausschuhe zu tragen. Bei allen Haus- und Turnschuhen ist darauf zu achten, dass die Sohlen keine Streifen hinterlassen.
5. Mutwillige Beschädigungen oder Verunreinigungen sind, soweit zumutbar, vom Schüler/von der Schülerin zu beseitigen (§ 34,2 SCHUG).
6. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von den Schülern/Innen nicht mit in die Schule gebracht werden. Derartige Gegenstände sind dem Lehrer/der Lehrerin auf Verlangen auszuhändigen.
7. Die Mitnahme von Wertgegenständen, wertvollen elektronischen Geräten und Handys ist tunlichst zu unterlassen, da hierfür keinerlei Haftung übernommen wird.
8. Außerhalb der Unterrichtszeit ist das Schulgebäude abgesperrt und darf nur für genehmigte außerschulische Veranstaltungen betreten werden.